gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



Version: Überarbeitet am: 22.12.2022 1 von 13 Ersetzt Version: 12 0 Gedruckt: Sprache: de-DE

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Freischütz Aerosol

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Waffenöl

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Technotrenn Trennmittel GmbH

Robert-Bosch-Str. 46 Straße/Postfach: 69190 Walldorf PLZ. Ort:

Deutschland

www http://www.technotrenn.com E-Mail: info@technotrenn.com Telefon: +49 (0)6227 / 604-0

Auskunft gebender Bereich: Technik.

Telefon: +49 (0)6227 / 604-0, Email: info@technotrenn.com

#### 1.4 Notrufnummer

Technik, Telefon: +49 (0)6227 / 604-0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Aerosol 1: H222: H229

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Skin Sens. 1: H317

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

> H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### Freischütz Aerosol

Version: 12.1 Ersetzt Version: 12.0		Überarbeitet am: 22.12.2022 Gedruckt: 27.4.2023	Seite: 2 von 13 Sprache: de-DE
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.	
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.	
	P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.	
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.	
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 ° aussetzen.	F
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Erdölsulfonsäuren, Bariumsalze (14% Ba); Amine, C10-C14-tert-Alkyl

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

# Technotrenn more than chemicals

#### Freischütz Aerosol

 Version:
 12.1
 Überarbeitet am: 22.12.2022
 Seite: 3 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt: 27.4.2023
 Sprache: de-DE

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119493949-12-xxxx EG-Nr. 500-393-3 CAS 157707-86-3	Dec-1-en, Trimere, hydriert Asp. Tox. 1; H304.	< 20 %
REACH 01-2119967413-34-xxxx EG-Nr. 263-140-3 CAS 61790-48-5	Erdölsulfonsäuren, Bariumsalze (14% Ba) Skin Sens. 1B; H317.	< 5 %
REACH 01-2119456798-18-xxxx Listennr. 701-175-2	<ul> <li>Amine, C10-C14-tert-Alkyl</li> <li>Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 2; H330.</li> <li>Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317.</li> <li>Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.</li> </ul>	
REACH 01-2119777867-13-xxxx EG-Nr. 202-414-9 CAS 95-38-5	2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1C; H314. STOT RE 2; H373. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10.	< 0,1 %
REACH 01-2119473797-19-xxxx Listennr. 627-034-4 CAS 1213789-63-9	(Z)-Octadec-9-Enylamin, C16-18-(geradzahlige, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine  Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.  M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 10.	< 0,05 %
REACH 01-2119474691-32-xxxx EG-Nr. 203-448-7 CAS 106-97-8	Butan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280.	25 - 50 %
REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280.	10 - 25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise; siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt konsultieren.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr.

Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei

Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



 Version:
 12.1
 Überarbeitet am: 22.12.2022
 Seite: 4 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt: 27.4.2023
 Sprache: de-DE

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit

Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus

der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür

vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



 Version:
 12.1
 Überarbeitet am: 22.12.2022
 Seite: 5 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt: 27.4.2023
 Sprache: de-DE

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen sprühen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

In geschlossenen Räumen/Behältern/Containern: Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 2B = Aerosole

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



 Version:
 12.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 6 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
61790-48-5	Erdölsulfonsäuren, Bariumsalze (14% Ba)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	0,5 mg/m³ (Verbindungen, löslich berechnet als Ba; einatembare Fraktion)
	( ,	Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,5 mg/m³ (Verbindungen, löslich berechnet als Ba; einatembare Fraktion)
		Europa: IOELV: TWA	0,5 mg/m³ (berechnet als Ba)
128-37-0	3,5-Di-tert-butyl-4- hydroxytoluol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	40 mg/m³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion) 10 mg/m³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
106-97-8	Butan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	9600 mg/m³; 4000 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2400 mg/m³; 1000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	7200 mg/m³; 4000 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1800 mg/m³; 1000 ppm

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen

kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Neopren oder PVC.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine

Dampfansammlung zu verhindern. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

# Technotrenn more than chemicals

#### Freischütz Aerosol

 Version:
 12.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 7 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig

Farbe:

Geruchsschwelle

Form: Aerosol grau-braun charakteristisch Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich: > 200 °C (Wirkstoff)

Entzündbarkeit: Extrem entzündbares Aerosol.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-% (Treibgas)

OEG (Obere Explosionsgrenze): 10,90 Vol-% (Treibgas)

Flammpunkt/Flammbereich: ca. -80 °C (Treibgas)

Zündtemperatur: 365 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: 70 mPa\*s (Wirkstoff)

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: 0,9045 g/mL (Wirkstoff)

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



 Version:
 12.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 8 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang

beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 5 mg/L/4h (Aerosol)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu Amine, C10-C14-tert-Alkyl:

LD50 Ratte, oral: 552 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: 190 - 322 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte (männlich), inhalativ, Dämpfe: > 1,7 mg/L/4h (OECD 403) LC50 Ratte (weiblich), inhalativ, Dämpfe: > 1,9 mg/L/4h (OECD 403)

**Symptome** 

Bei Einatmen:

Bei längerer Exposition: Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen, Erregung, Schläfrigkeit,

Schwindel, Bewusstlosigkeit.

Bei hohen Dampfkonzentrationen: ZNS-Störungen, Bewusstlosigkeit.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



 Version:
 12.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 9 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol

Bakterientoxizität:

EC50 Bakterien: 26 mg/L/3h (in Belebtschlamm, OECD 209).

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,136 mg/L/48 h OECD 202.

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling) 0,3 mg/L/96 h.

Angabe zu Amine, C10-C14-tert-Alkyl

Bakterientoxizität:

EC50 Bakterien: 63,5 mg/L/30min (in Belebtschlamm, OECD 209).

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,1 mg/L/48 h.

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling) 1,3 mg/L/96 h (OECD 203).

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10\* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



 Version:
 12.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 10 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

Empfehlung: Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63

IATA-DGR: Class 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Tunnelbeschränkungscode: D

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A Lüftung: VE01,VE04

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Technotrenn

more than chemicals

#### Freischütz Aerosol

 Version:
 12.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 11 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959

Begrenzte Mengen: See SP277

Freigestellte Mengen: E0

Verpackung - Anweisungen: P207, LP200
Verpackung - Vorschriften: PP87, L2

 IBC - Anweisungen:

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

 Tankanweisungen - UN:

 Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: SW1 SW22
Trennung: SG69
Eigenschaften und Bemerkung: Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung:

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.3.1 = Code P3a, Mengenschwelle 150 000kg / 500 000kg

Technische Anleitung Luft: Nr. 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

44,6 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



 Version:
 12.1
 Überarbeitet am: 22.12.2022
 Seite: 12 von 13

 Ersetzt Version:
 12.0
 Gedruckt: 27.4.2023
 Sprache: de-DE

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H330 = Lebensgefahr bei Einatmen. H335 = Kann die Atemwege reizen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 3.2.2011

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### Freischütz Aerosol



Überarbeitet am: 22.12.2022 Seite: 13 von 13 Ersetzt Version: 12.0 Gedruckt: 27.4.2023 Sprache: de-DE

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerosol: Aerosol

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Asp. Tox.: Aspirationstoxizität CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

Eye Dam.: Augenschädigung Flam. Gas: Entzündbare Gase

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration Press. Gas: Gase unter Druck

PVC: Polyvinylchlorid

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ZNS: Zentralnervensystem

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.